



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 30.09.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009693

Publizierende Stelle
Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch: Moosgässli, Koppigen

Bauherrschaft:
Walter und Iris Brönnimann
Dorfstrasse 26
4564 Zielebach

Vertretung der Bauherrschaft:
Georg Friedli
CHE-271.632.806
c/o: Friedli & Schnidrig
Bahnhofplatz 5
3011 Bern

Projektverfasser:
H.J. Schneider Architekten AG
CHE-106.388.536
St. Niklausstrasse 6
3425 Koppigen

Bauvorhaben:
Neubau Mehrfamilienhaus mit Autounterständen. Rückbau Wohnhaus Gebäude Nr. 9
und Garage Gebäude Nr. 9a.
Moosgässli , 3425 Koppigen

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:
Wohnzone W2

Gewässerschutzbereich/Massnahme:
- Gewässerschutzbereich Au
- Gewässerschutzmassnahmen: Das Schmutzwasser wird in die Gemeindekanalisation
geleitet und in der ARA gereinigt. Das Regenwasser wird versickert.

Ausnahmen:

- Bauen im Gewässerraum (Art. 41c GSchV)
- Wasserbaupolizeiliche Ausnahmegewilligung (Art. 48 WBG)
- Unterschreiten des Strassenabstandes (Art. 80 Abs. 1 Bst. a/b SG)
- Unterschreiten Abstand von der geschützten Ufervegetation (Art. 18ff. NHG)

Ort der Planaufgabe:

Gemeinde Koppigen, Utzenstorfstrasse 3, 3425 Koppigen

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Konzession für den Betrieb einer Wärmepumpe mit öffentlichem Wasser.
Erneute Publikation Bauvorhaben aufgrund der zusätzlichen Ausnahme betreffend Eingriffe in die geschützte Uferpublikation. Zusätzliche Publikation des Bauvorhabens im Amtsblatt des Kantons Bern.

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances).

Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 02.11.2026

Kontaktstelle:

Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.